

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.137 - Parl/74

Wien, am 21. August 1974

~~1856 /A.B.~~
zu 1849 /J.
21. AUG. 1974
Präs. an

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1749/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. LEITNER und Genossen am 27. Juni 1974 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

- a) Durch gemeinsame Finanzierung von Privatschulen nach Art von Sprengelschulen, die also öffentlich zugänglich geführt werden.
- b) Im Rahmen des sogenannten Schulleasing, d. h. durch die Herstellung und mietweise Überlassung von Schulgebäuden für Bundesschulen an den Bund.
- c) Durch Zurverfügungstellung von Schulraum für die prov. Unterbringung neugegründeter Bundesschulen.
- d) Durch Überlassung von Schulneubaugrundstücken
- e) Durch zeitlich befristete Übernahme des Schul-Sachaufwandes.

ad 2) Eine Aufstellung über die Höhe der Leistungen und Verpflichtungen, welche Länder und Gemeinden für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung mittlerer und höherer Schulen seit 1970 erbracht haben bzw. eingegangen sind, liegt im Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht auf, zumal etwa im Schulleasing die Dar-

- 2 -

lehensaufnahme Sache der Gemeinde ist und diese nicht verpflichtet ist, die Darlehenskonditionen dem Bund bekanntzugeben. Ebenso sind die Gemeinden nicht verpflichtet, bei Grundstücksüberlassungen den Wert der Leistungen dem Bund bekanntzugeben. Der effektive Leistungsaufwand der einzelnen Gemeinden bzw. Länder könnte daher nur durch Einblick in deren Budgets ziffernmäßig festgestellt werden.

ad 3) Da in jedem Fall je nach den besonderen Umständen individuelle Vereinbarungen getroffen werden, ist diese Frage generell nicht zu beantworten; von Einzelfällen abgesehen, überwiegt aber der Kostenanteil des Bundes bei weitem den der Gemeinden bzw. Länder. Eine perzentuelle oder schillingmäßige Aufstellung der Investitionsbeteiligung wäre aus den bei Frage 2 genannten Gründen nur nach einem langdauernden Ermittlungsverfahren und nur im Einverständnis mit den Vertragspartnern möglich. Der Investitionsaufwand des Bundes für die Errichtung, Erweiterung oder Ausstattung mittlerer und höherer Schulen ist aus dem Rechnungsabschluß der jeweiligen Bundesbudgets zu ersehen.

ad 4) Das Schul-Leasingprogramm umfaßt derzeit über 34.000 Schülerausbildungsplätze. Die Schülerausbildungsplätze in von Gemeinden auf Zeit zur Verfügung gestellten Schulobjekten teilen sich im laufenden Schuljahr auf die einzelnen Schultypen wie folgt auf:

AHS	9296
KLA	4540
TLA	387
LAFES	408
BBA f.KG	
u.AL	532

